

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen des Budget-Ist-Vergleichs

§ 19 Absatz 2 HS-WV

Vorwort

Da dem testierten Jahresabschluss keine Spalte mit Erklärungen hinzugefügt wurden, folgen die Erklärungen nun im Fließtext. Dabei wurde das Textdokument gemäß den jeweiligen Überschriften des Budget-Ist-Vergleichs strukturiert.

Vorwort	1
I Einnahmen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	1
5. Sonstige Erträge	1
Mensaförderung	1
II Ausgaben im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	2
1. Personalaufwand	2
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2
2. Aufwandsentschädigungen	2
3. Werkverträge und Honorare	2
Steuerberatung laufende Buchung	2
Wirtschaftsprüfung	2
DSB	3
4. Sachaufwand	3
4.1 Sachaufwand Büro	3
4.2 Sachaufwand Förderungen	3
4.3 Sachaufwand Werbung	3
4.4 Sachaufwand Referate	3
4.5 Sachaufwand STV	4
4.6 Sonstiger Sachaufwand	4
5. Abschreibungen	4
X. Einnahmen aus Finanzaktivitäten	5

I Einnahmen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit

5. Sonstige Erträge

Mensaförderung

Die letzte pre-Covid Mensa-Förderung lag bei 5741 €, bei der Erstellung des JVA wurden grob die Hälfte der pre-COVID-Werte angenommen. Die Lockdowns/Distanzlehre, sowie die Nichtverfügbarkeit der Mensa wegen Umbauarbeiten an der FHSTP sind als Grund anzuführen, weshalb hier so geringe Kosten auf diesem Durchlaufposten angefallen sind.

II Ausgaben im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit

1. Personalaufwand

Im Zeitraum von 7.9.2020 bis zum 18.10.2020 haben zwei Dienstverträge bestanden. Da die Übergabe länger gedauert hat, sind in dem Punkt Mehrkosten entstanden.

c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Im letzten Entgelt vom auslaufenden Dienstvertrag lag über der Geringfügigkeitsgrenze, weswegen dieser Kostenpunkt so weit außerhalb vom Budgetrahmen war.

2. Aufwandsentschädigungen

Im JVA ist der Maximalbetrag veranschlagt, wenn alle AEs beantragt werden und in voller Höhe gezahlt werden. Gründe warum die realen Kosten deutlich geringer ausfallen: AEs sind zu beantragen, was viele nicht machen oder in einem geringeren Ausmaß als ihnen gewährt wird. Zudem hat die FHV eine Deckelung auf 200 € pro Person und Monat beschlossen.

Das Wirtschaftsreferat nimmt bei STV'en als Schätzung 15 % als AE an. Da in diesem Wirtschaftsjahr keine Einschränkungen der AE für STVen im HSG verankert war, haben STV Bahn und Mobilität, sowie Diätologie und Physiotherapie höhere AEs beschlossen. Der Beschluss erfolgte nach der JVA-Erstellung.

Im SozRef lässt sich die Abweichung wie folgt erklären:

Gemäß JVA wurden fälschlicherweise nur zwei SB Stellen budgetiert, jedoch für 6 Monate eine dritte Stelle eingesetzt, gleichzeitig wurde weniger AE beantragt als der JVA ausweist (SozRef: 795 von 840 € → 45 € Rest, SB 1: 480 von 480, SB 2: 480 von 480 €, SB3: 240 von 45 € → -195 €). Diese Abweichung ist nicht wesentlich.

3. Werkverträge und Honorare

Steuerberatung laufende Buchung

Der JVA wurde aus dem Angebot abgeleitet:

„Wenn ich die Kosten anhand vergleichbarer ÖHs schätzen soll, würde ich mit folgendem kalkulieren:

- Buchhaltung vierteljährlich (100 Belege pro Quartal) EUR 800,- p.a. (netto) (sofern korrekt vorkontiert)

- Jahresvoranschlag / laufende Beratung nach Zeit – geschätzt 3-4 Stunden p.a. EUR 420 – EUR 560 (netto) - Jahresabschluss rd. EUR 2.000,- (netto)

- Lohnverrechnung pro Mitarbeiter rd. EUR 18,- pro Monat (netto)“

Basierend darauf wurden Kosten im Bereich von $800+420+18*12=1436€$ bis 1576€ geschätzt. Daher ist 1500 für die JVA-Erstellung eine gut begründete Annahme gewesen. Offenbar wurde mehr Leistung in Anspruch genommen, was an einem Wechsel der Steuerberatung liegen könnte.

Wirtschaftsprüfung

Leider reichen meine Einblicke in das Wirtschaftsjahr nicht so weit zurück und ich kann mir nicht erklären wie dieser JVA zustande gekommen ist, da selbst der Vertrag von 2016 mit der

Wirtschaftsprüfung Höchtl & Partner € 2.800 zuzüglich Umsatzsteuer und Bindung an den VPI 2016 definiert, eine korrekte Schätzung auf Basis des durchschnittlichen VPI 2016 und dem Dezember 2019 wäre daher 3616 €. Selbst unter Annahme von 2.800 zzgl.

Umsatzsteuer wären 3360 € zu veranschlagen gewesen.

Mir ist also nicht erklärlich, warum hier von meinen Vorgänger:innen 3000€ angenommen wurden.

Wäre einer der von mir benannten Werte im JVA angenommen worden, so wäre der Fehler unter der zu erklärenden Grenze. Daher beschränke ich die Erklärung der Abweichung darauf, dass mir mit den zum Zeitpunkt der JVA-Erstellung verfügbaren Daten nicht erklärlich ist, warum dieser Wert veranschlagt wurde. Zudem möchte ich festhalten, dass die Abweichung zu dem Originalvertrag nicht wesentlich ist.

DSB

Als Körperschaft benötigen wir einen Datenschutzbeauftragten, daher wurde dieser auch budgetiert – leider wurde in dem Wirtschaftsjahr kein Beschluss gefasst, welcher auch tatsächlich einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Im darauffolgenden Wirtschaftsjahr wurde bereits ein Datenschutzbeauftragter eingesetzt.

4. Sachaufwand

4.1 Sachaufwand Büro

In Erwartung eines größeren und neuen Büros aufgrund des Ausbaus der FH St. Pölten und dem jüngsten Zuwachs der FHV, sowie vermehrten Einsatz von Formularen wurde hier von erhöhtem Bedarf an Büroartikel ausgegangen. Diese Schätzung wurde durch die von der Pandemie erzwungene Digitalisierung sowie der daraus (und einem [Brandanschlag](#)) entstandene Bau-Verzögerungen an der FH massiv unterboten.

Es wurde während der Pandemie verabsäumt, diesen erwarteten Sachaufwand für das Büro zu korrigieren.

4.2 Sachaufwand Förderungen

Sozialfond BV: Der Vertrag mit dem Sozialtopf der Bundesvertretung ist abgelaufen und wurde leider nicht erneuert, obwohl es im Budget vorgesehen wäre.

Zuweisung zu Rücklagen „Projektfördertopf“: Aufgrund von COVID wurden leider keine nennenswerten Projekte durch die Studierenden durchgeführt, weshalb schlussendlich auf die Zuweisung zu den Rücklagen verzichtet wurde.

Mensaförderung: Aufgrund von COVID waren sehr wenige Studierende in der FH, dazu war die Mensa aufgrund von Bauarbeiten abschnittsweise nicht verfügbar.

4.3 Sachaufwand Werbung

Aufgrund von Umbauarbeiten an der FH und COVID wurde die Bestellung von Werbeartikel weiter und weiter hinausgezögert. Zudem wurde die Anschaffung verzögert, durch einen mehrmaligen Referentinnen-Wechsel im WiRef und im ÖffRef. Schlussendlich wurden leider nur sehr wenige angeschafft.

4.4 Sachaufwand Referate

Das Wirtschaftsjahr nimmt pro Referat 200 € an, wenn keine konkretere Schätzung durch das Referat vorgelegt wird oder ein Beschluss vorliegt. Die 200 € sind dabei eine vorsichtige

Schätzung und sollen vor unerwarteten Budget-Engpässen schützen. Leider konnte aufgrund von COVID sehr vieles nicht durchgeführt werden.

4.5 Sachaufwand STV

Gemäß § 17 Absatz 2 HSG sind Studienvertretungen insgesamt mindestens 30 vH. der Geldmittel zur Verfügung zu stellen – unabhängig davon, ob diese tatsächliche Ausgaben oder einen Budgetplan haben.

Die Ursache der Abweichung ist bei den Studienvertretungen zu suchen. Da das Wirtschaftsreferat die geplanten Aufwandsentschädigungen schätzen muss wird bis ein Beschluss der STV vorliegt, 15% des der STV zugewiesenen Budgets angenommen.

4.6 Sonstiger Sachaufwand

Aufgrund von COVID wurden weniger Sitzungen in Präsenz abgehalten, wodurch geringere Verpflegungskosten als erwartet angefallen sind.

Aufgrund von COVID haben weniger Mitglieder der FHV an der Klausur teilgenommen, wodurch geringere Reisekosten als erwartet angefallen sind.

Im WJ 19/20 sind 238,85 € Amts- und Organhaftpflichtversicherung angefallen. Darauf begründet sich die vorsichtige Schätzung von 300 €.

Der sonstige Sachaufwand wird üblicherweise auf 100 € geschätzt, jedoch wurden per Beschluss der FHV zwei Fernlehrekits um 881,78 € angeschafft, um sozial schwächeren Studierenden Distance-Learning (insbesondere in einem Prüfungssetting) zu ermöglichen – es handelt sich dabei um einen Laptop, zwei Konferenz-Mikrofone, zwei Webcams, USB-Hubs, Desinfektionsmittel für technische Geräte sowie Rucksäcke für den Transport. Eines dieser Kits wurde bereits erfolgreich an eine Geflüchtete verliehen. Das andere Kit wird regelmäßig von der FHV und STV'en für Remote-Besprechungen genutzt – diese Ausstattung geht über den in der FH üblichen Standard hinaus und fällt damit nicht unter § 5 HS-RVBV weshalb die FHV gerne dieses Videokonferenz-Equipment angeschafft hat.

Der EWAS-Anteil wurde laut Angabe von Fr. Henschel auf Basis des Vorjahres geschätzt.

An den geplanten Teambuilding-Maßnahmen haben leider weniger Mitglieder der FHV teilgenommen als erwartet.

An den geplanten COVID-Beauftragten-Schulungen haben weniger Mitglieder der FHV und STV teilgenommen wie erwartet („Aufwand sonstige Schulung“).

5. Abschreibungen

Mir ist leider nicht erklärlich, weshalb 1250€ im JVA eingetragen wurde, dies deckt sich nicht mit der mir hinterlassenen Bestandsliste.

Warum in der dritten Revision des JVA, welcher am 30.3.2021 beschlossen wurde, hier 500 € hinzugefügt wurden, entzieht sich meiner Kenntnisse.

III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)

Die Abweichung von 80% lässt sich durch die oben genannten Abweichungen erklären.

Nochmals zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die größte Abweichung im Budget der STVen stattfindet, gefolgt von den AEs und COVID im Allgemeinen.

V. Ausgaben für Veranstaltungen

Wir hatten gehofft zumindest eine Veranstaltung in diesem Wirtschaftsjahr durchzuführen. Leider ist auch diese nicht durchführbar gewesen.

X. Einnahmen aus Finanzaktivitäten

Im Wirtschaftsjahr 19/20 lag der Zinsertrag bei 0,75 € - daher wurde im JVA auf Basis des Vorjahres veranschlagt.